



HAUSORDNUNG

K L E M E N S M A R I A H O F B A U E R
G Y M N A S I U M K A T Z E L S D O R F

Unsere Schule

Das Klemens Maria Hofbauer Gymnasium Katzelsdorf wurde im Jahre 1887 von den Redemptoristen gegründet. 110 Jahre später – 1997 hat die Vereinigung von Ordensschulen Österreichs die Schulträgerschaft übernommen. Seit dem Jahr 2001 führt die Schule den neuen Schulnamen. Das Klemens Maria Hofbauer Gymnasium Katzelsdorf steht allen Schülerinnen und Schülern offen, die geeignet und willens sind, eine allgemeinbildende höhere Schule zu besuchen und die sich mit den besonderen Erziehungs- und Bildungszielen identifizieren, wie sie unter dem Punkt »Selbstverständnis unserer Schule« angeführt sind.

Vom Selbstverständnis unserer Schule

I.

Wir verstehen uns als Gemeinschaft von Eltern, Lehrern und Schülern, die gemeinsam die Aufgabe von Bildung und Erziehung anstreben.

In Kommunikation und Rücksicht soll ein Klima des Vertrauens entstehen und der Wille zu Leistung und Selbstgestaltung des Lebens gefördert werden.

Als Schulgemeinschaft wollen wir einander mit Achtung begegnen. Wir streben nach Wissen und Selbsterkenntnis und wollen unsere Fähigkeiten und Grenzen kennen lernen und bejahen.

Über die Ziele der österreichischen Schule hinaus wollen wir einander hinführen zu einem Weltverständnis und zu einer Entfaltung der Persönlichkeit auf der Grundlage des christlichen Glaubens. Im Dialog und mit Achtung vor anderen Religionen und Wertvorstellungen wollen wir zu einer altersgemäßen Glaubensentscheidung und Sinnfindung gelangen.

Wir wollen miteinander lernen Verantwortung zu tragen und die vorhandenen Fähigkeiten schöpferisch einzusetzen für eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens.

II.

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen. Darum muss die gesamte Schulgemeinschaft mithelfen eine positive menschliche Atmosphäre zu schaffen, die entsteht

- durch die Art und Weise, wie wir einander begegnen, miteinander und übereinander reden;
- durch das Bemühen, aufeinander zu hören und Konflikte gemeinsam zu lösen;
- durch die Sicherheit, die wir einander geben, damit Lernen gelingen kann;
- durch unsere Bereitschaft, die äußere Ordnung zum Wohle aller zu wahren.

Hausordnung

1.

Beim Betreten des Schulgebäudes benutzen die Schüler den Eingang der Schule, der ihrer Garderobe am nächsten liegt. Vor Beginn des Unterrichts um 7.40 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler nur in ihrer Klasse auf.

2.

Alle Schüler haben im Schulgebäude Hausschuhe zu tragen. Turnschuhe und Holzpantoffel dürfen nicht als Hausschuhe verwendet werden. Oberbekleidung, Turnbekleidung, Turnschuhe, Straßenschuhe und Hausschuhe sind in den Garderobespinden aufzubewahren.

3.

Wertgegenstände, Geldbeträge sind ebenfalls im Garderobenspind zu verwahren. Die Schule übernimmt für ein Abhandenkommen keine Haftung. Für Handys gilt eine Verhaltensvereinbarung, die in den Klassen ausgehängt wird und auch von der Schulhomepage heruntergeladen werden kann.

4.

In den kleinen Pausen dürfen die Räume, die für die Nachmittagsbetreuung vorgesehen sind, sowie der Schulhof, der Raucherhof und der Park nicht betreten werden.

In Abwesenheit eines Lehrers sind die Fenster der Klassen nur geschlossen oder gekippt zu halten. Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf den Fensterbrettern verboten.

5.

• In der großen Pause können die Schülerinnen und Schüler auch den Schulhof und den Park benutzen. In dieser Zeit darf das Schulgelände allerdings nicht verlassen werden. Als Schulgelände gilt der Schulhof bis zum Beginn der Abfahrt (Ecke des Speisesaales) und der Park (innerhalb der Klostermauern) bis zum Volleyballplatz.

• In der Unterstufe dürfen die Getränkeflaschen aus den Automaten nicht mit in die Unterrichtsräume genommen werden. Mitgebrachte Getränkeflaschen sind wieder mit nach Hause zu nehmen. Die übrigen Abfälle sind zu den entsprechenden Sammelstellen zu bringen.

• Die Benützung des Kaffeeautomaten im 2. Stock ist grundsätzlich nur den Schülern der 4. bis 8. Klasse gestattet. Die Getränke dürfen nur beim Kaffeeautomaten und bei den dafür vorgesehenen Tischen getrunken werden. Die Becher dürfen nicht mit in die Unterrichtsräume genommen werden.

6.

Am Ende des Vormittagsunterrichtes wird die Klasse vor dem Verlassen gereinigt und der Müll getrennt entsorgt. In den Klassen, in denen keine Nachmittagsbetreuung oder kein Nachmittagsunterricht stattfindet, sind auch die Sessel auf die Tische zu stellen. Die Schüler/innen der Unterstufe werden anschließend von dem jeweiligen Lehrer oder Erzieher zum Essen in den Speisesaal geführt.

7.

Die Mittagsfreizeit ist grundsätzlich im Freien zu verbringen.

8.

Der Nachmittagsunterricht beginnt um 13.20 Uhr. Für die Schüler in der Nachmittagsbetreuung gibt es von 15.45 Uhr bis 16.00 Uhr eine Jausenpause. Für sie gilt die Ordnung wie unter Punkt 5

9.

Nach der letzten Unterrichtsstunde haben externe SchülerInnen den Schulbereich zu verlassen. Aufenthaltsort und Beschäftigung während einer eventuellen Mittagspause sind mit dem Leiter der Nachmittagsbetreuung abzusprechen (Mittagsaufsicht).

10.

Rauchen und Alkoholkonsum sind im Schulbereich, auf dem Parkplatz und bei der Bushaltestelle vor der Schule verboten. Das Rauchen in der Schule ist nur nach Maßgabe des gültigen Jugendschutzgesetzes und mit einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern/des Erziehungsberechtigten im „Raucherhof“ gestattet. In der Schule und im Bereich um die Schule ist auch das Kaugummikauen verboten.

11.

Am Ende der Nachmittagsbetreuung werden in den betreffenden Klassen täglich alle Sessel auf die Tische gestellt und der Müll getrennt entsorgt.

12.

Kauf- und Tauschgeschäfte zwischen Schülern/innen sind nicht gestattet.

13.

Bücher, Zeitschriften und Medien, deren Inhalte mit den Zielen unserer Schule nicht vereinbar sind, dürfen nicht mit in die Schule genommen werden.

14.

Die Anwesenheit schulfremder Personen (auch ehem. SchülerInnen, Freunde der SchülerInnen, ...) ist in der Direktion zu melden. Ein Unterrichtsbesuch in einer Klasse ist nur mit Erlaubnis des Direktors und des jeweiligen Klassenlehrers möglich.

15.

Skateboards, Rollerblades, Scooter und ähnliche Sportgeräte dürfen nur in der Freizeit und in der Nachmittagsbetreuung an den dafür vorgesehenen Plätzen mit entsprechender Schutzbekleidung benutzt werden. In der übrigen Zeit müssen die Geräte im Garderobenspind oder in geeigneten Taschen aufbewahrt werden. Die Benutzung dieser Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.

16.

Die Mitnahme von Gegenständen, die die Sicherheit von Personen gefährden, ist strengstens verboten.

17.

Fahrlässige und mutwillige Beschädigungen jeder Art gehen zu Lasten der SchülerInnen. Für mutwillige Verunreinigungen können den Verursachern auch die Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.

18.

Für Fahrzeuge, die im Schulbereich, im Klosterbereich (unterer Parkplatz) oder bei den Radständern abgestellt werden, wird keine Haftung übernommen.

19.

Das Schulareal, der Raucherhof und insbesondere die Sanitäreinrichtungen sind unbedingt sauber zu halten.

Zur Schulorganisation

1.

Zur raschen Verständigung in einem Notfall sind wir auf genaue Angaben angewiesen. Eine Änderung der Adresse, der Telefonnummer und der Erziehungsberechtigung muss daher verlässlich und umgehend im Sekretariat gemeldet werden.

2.

Zur Sicherung der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus sind die Schüler verpflichtet, ein Mitteilungsheft zu führen.

3.

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, jedes Fernbleiben des Schülers vom Unterricht, das länger als drei Tage dauert, unverzüglich der Schule mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Entschuldigungen sind prompt und unaufgefordert zu bringen.

4.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht hat die Kündigung des Vertrages zur Folge.

Bei Gefahr im Verzug ist auch eine sofortige Entlassung möglich.

5.

Um den Zielsetzungen unserer Schule gerecht zu werden, bitten wir die Möglichkeiten zum Kontakt zwischen Lehrern, Erziehern, Eltern und Schülern zu nutzen und auch an außerschulischen Veranstaltungen teilzunehmen.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung

gilt ein vierstufiges Warnsystem; dessen einzelne Schritte dokumentiert, den Eltern mitgeteilt und durch ihre Konsequenz(en) dem Schüler (der Schülerin) in Erinnerung bleiben sollen.

Die Stufen können bei groben Verstößen übersprungen werden.

Die Stufung beginnt jedes Schuljahr neu.

Ziel ist nicht „Bestrafung“, sondern:

- Einsicht des Schülers
- Änderung seines Fehlverhaltens
- Schutz der Schwächeren und Disziplinierten
- Erziehung zu Solidarität und Gerechtigkeit
- Stärkung unserer Identität als christliche Privatschule

Warnstufe 1:

■ **Gespräch des betroffenen Lehrers (Erziehers) mit dem Schüler.**

- **Eltern: schriftliche Verständigung.**
- **Arbeitsauftrag: Nachdenk-Aufsatz, Arbeit zur Wiedergutmachung, ...**

Warnstufe 2:

- **Gespräch Lehrer, KV, Direktor, Schülervertreter mit dem Schüler.**
- **Eltern: Einladung zur Aussprache.**
- **Arbeitsaufträge: Arbeit zur Wiedergutmachung, Vorweisen fehlender Elemente, regelmäßiger Bericht, ...**

Warnstufe 3:

- **Gespräch: Lehrer, KV, Direktor, Schülerberater bzw. Vertrauenslehrer, Schülervertreter, ev. Schularzt oder -psychologin mit dem Schüler.**
- **Eltern: Mitteilung per Einschreiben.**
- **Mitteilung an Schulerhalter!**
- **Arbeitsaufträge: wie Stufe 2, verdichtet.**

Warnstufe 4:

**Direktor beruft Klassenkonferenz (+ betroffene Lehrer/Erzieher + ggf. Schularzt/ -psychologin)
zur Beratung über Antrag auf Ausschluss des Schülers durch den Schulerhalter!**